

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die wichtigsten Fragen bei Ehescheidung, elterlicher Sorge, UmgangsR u. güterrechtl. Auseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.04.2016

Die wichtigsten Fragen zum Familienverfahrensrecht, zu einstweiliger Anordnung und Verfahrenskostenhilfe

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.04.2016

Das Mindestlohngesetz "MiLoG", Frauenquote, Tarifeinheit - Die gesetzlichen Neuregelungen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.11.2016

Die Vermögensauseinandersetzung vor, während und nach der Scheidung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.04.2016

Aktuelle Rechtsentwicklungen des Arbeits- und des Sozialrechts in der Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz im Arbeitsrecht - IT Compliance

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017

